

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	376
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	2
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft oder WGL; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, 231 21, 632 12, 686 27, 686 28, 686 29, 686 31, 686 32, 686 33, 686 36, 686 37, 686 42 und 686 44). Ihr Zuschussbedarf wird vom Bund und den Ländern in der Regel je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei Titel 231 11 und 331 11 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 63, 892 24, 892 25, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder und des Bundes vom 04.06.2009 zum Pakt für Forschung und Innovation sollen die Mittel der vorgenannten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) um jährlich mindestens 5 v. H. (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) gesteigert werden. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte beteiligt. Die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in der Titelgruppe 63 sowie 65 ausgewiesen. Bei der Nationalen Kohorte werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die Nationale Kohorte ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR und an der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 2.045 EUR. Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW.	38 091 200	33 833 800	+4 257 400	31 387
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	649
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	1 255 100	1 238 800	+16 300	1 029
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW.	4 168 500	2 316 000	+1 852 500	2 013
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietkosten für das Institut für Analytische Wissenschaften in Dortmund.	355 000	355 000	—	355
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			44 023 800	37 897 600	+6 126 200	35 812

 Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2014 EUR	2013 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	4.991.500	5.066.200
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	6.078.900	5.805.450
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	2.930.900	2.863.200
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	6.225.250	5.803.850
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	2.389.300	2.370.550
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	3.196.800	3.210.050
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	2.056.000	2.238.500
Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e.V., Titel 686 42	3.259.250	2.890.500
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	5.053.500	2.510.900
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	3.616.800	3.390.600
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien	2.461.500	–
Zusammen	39.798.200	36.149.800
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	38.091.200	33.833.800
davon für Investitionen (Titel 331 11)	4.168.500	2.316.000

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 231 31:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 331 11:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titel 331 12:

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Instituts für Analytische Wissenschaften in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	139	Zuweisung des Landesanteils an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn an den Bund.	400 000	400 000	—	400
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund.	495 800	495 800	—	—
632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der WGL. Rückerstattungen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	22 500 000	20 500 000	+2 000 000	17 746
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	284 000	284 000	—	278
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.	120 000	75 000	+45 000	72
685 16	139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe gemäß § 54 c UrhG.	—	—	—	—
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a und b UrhG.	390 000	228 000	+162 000	697
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG.	130 000	366 000	-236 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 631 20:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University mit Hauptsitz in Tokio in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Nationalen Kohorte wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Als Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf vorgesehen.

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW an der Finanzierung der Außenstelle Köln der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastrukturen e. V. (GESIS), Mannheim in Höhe von 609.590 EUR für das Jahr 2014.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel und zu Kapitel 06 072.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Zu Titel 685 16:

Die Zweckbestimmung wird wegen laufender Vertragsverhandlungen beibehalten.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt sind die Vergütungsansprüche (ohne VG Wort) für die Jahre 2013 und 2014.

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der gemäß dem Vertrag mit der VG WORT vom 01.09./10.11.2011 voraussichtliche Bedarf für das Jahr 2014.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	560 000	535 000	+25 000	514
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	450 000	435 000	+15 000	409
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK.	40 000	40 000	—	15

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan des Wissenschaftsrates

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.838.900	3.645.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.383.300	1.375.300
3. Ausgaben für Investitionen	68.000	65.000
Zusammen	5.290.200	5.086.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	84.900	61.900
2. Zuwendungen vom Bund	2.602.650	2.512.150
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	2.042.650	1.977.150
4. Zuwendungen des Landes	560.000	535.000
Zusammen	5.290.200	5.086.200
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	54,0	54,0

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.013.300	1.908.400
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	535.400	521.400
3. Ausgaben für Investitionen	99.000	99.000
Zusammen	2.647.700	2.528.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	206.500	201.000
2. Zuwendungen vom Bund	384.100	366.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.607.100	1.526.300
4. Zuwendungen des Landes	450.000	435.000
Zusammen	2.647.700	2.528.800
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	46,0	46,0

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 18 139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Hochschul-Informationssystem GmbH bzw. deren Nachfolge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 18.	1 333 200	1 298 400	+34 800	1 294

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 19. September 1975 der Überleitung der HIS-GmbH mit Sitz in Hannover von der Stiftung Volkswagenwerk in die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Ländern zugestimmt. Dabei wurden ein Drittel der Geschäftsanteile vom Bund und zwei Drittel der Geschäftsanteile von den Ländern übernommen. Die Zuschüsse des Bundes und der Länder bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil an der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Mit Blick auf die laufende Umstrukturierung der HIS-GmbH wurde die Zweckbestimmung ergänzt.

Der Wirtschaftsplan 2014 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschul-Informations-System GmbH

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	7.866.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.309.700
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	3.600
4. Ausgaben für Investitionen	–	205.500
5. Ausgaben für Projekte des Arbeitsprogramms	–	17.020.000
Zusammen	–	26.405.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel aus Projektförderungen	–	17.090.221
2. Zuwendungen vom Bund	–	3.100.667
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	4.885.812
4. Zuwendungen des Landes (Titel 685 18 und 892 18)	–	1.328.400
Zusammen	–	26.405.100

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	162 561 000	154 500 000	+8 061 000	147 959

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	43.411.000	36.991.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	29.412.000	28.438.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	2.636.413.000	2.497.856.000
davon 597.670,0 TEUR (574.860,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 20.945,0 TEUR (19.345,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 499.284,0 TEUR (480.071,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
4. Ausgaben für Investitionen	137.990.000	140.526.000
Zusammen	2.847.226.000	2.703.811.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.764.000	4.258.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.923.222.000	1.822.098.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	719.948.000	686.757.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21 und 892 21	169.192.000	159.600.000
davon zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	763.850	722.680
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	31.000.000	31.000.000
5. Zuwendungen der EU	100.000	98.000
Zusammen	2.847.226.000	2.703.811.000
Stellen:	2014	2013
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	22,0	20,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft.	106 000 000	96 754 000	+9 246 000	94 400
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln (im Aufbau; vgl. hierzu Titelgruppe 62)
7. MPI für neurologische Forschung mit Klaus-Joachim-Zülch Laboratorien der MPG und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für bioanorganische Chemie/chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie), Münster

Wirtschaftsplan 2014 der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	608.884.000	579.124.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	503.431.000	483.583.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	168.848.000	157.733.000
5. Ausgaben für Investitionen	352.385.000	316.603.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Sonderfinanzierung	8.000.000	6.572.000
8. Projektförderung	292.157.000	283.800.000
Zusammen	1.933.705.000	1.827.415.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	140.304.000	114.906.000
2. Zuwendungen vom Bund	746.622.000	711.068.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	607.656.000	582.063.500
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	106.000.000	96.754.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	32.966.000	32.251.000
5. Sonderfinanzierung	8.000.000	6.572.000
6. Projektförderung	292.157.000	283.800.000
Zusammen	1.933.705.000	1.827.415.000
Stellen:	2014	2013
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	285,0	285,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 000 000	7 284 000	-284 000	6 400

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin

Wirtschaftsplan 2014 der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	695.000.000	642.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	518.333.300	491.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	286.460.000	299.830.000
Zusammen	1.499.793.300	1.432.830.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	851.018.000	795.599.000
2. Zuwendungen vom Bund	512.474.000	494.146.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	94.956.000	95.431.400
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	29.400.000	36.500.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23 und 893 23)	8.745.300	8.503.600
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64)	3.200.000	2.650.000
Zusammen	1.499.793.300	1.432.830.000
Stellen:	2014	2013
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90,0	90,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ).	26 395 000	25 570 000	+825 000	24 327
	1. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 892 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

Der Wirtschaftsplan 2014 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	257.310.000
2. Sachausgaben	–	89.515.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	41.983.000
4. Investitionen	–	43.250.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	43.485.000
Zusammen	–	475.543.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	111.849.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	–	291.567.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	36.503.000
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	–	30.642.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	4.982.000
Zusammen	–	475.543.000
Stellen:	2014	2013
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	51,0
davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie		

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2014 EUR	2013 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24)	26.395.000	25.570.000
2. zu den Investitionen (Titel 892 24)	6.220.000	4.430.000
3. zu den Altlasten (Titel 686 26)	5.820.000	6.006.000
4. zum Anteil des FZJ am AVR (Titel 892 16)	2.998.000	3.856.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 TG 64)	–	8.480.000
6. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 892 35)	3.000.000	800.000
Zusammen	44.433.000	49.142.000

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 320 200	7 318 000	+1 002 200	6 969
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 16.	5 820 000	6 006 000	-186 000	5 071

Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes der DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	431.268.300	423.754.000
2. Sachaufwendungen	283.815.600	284.430.800
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	12.240.900	–
4. Investitionen	103.258.400	99.769.600
Zusammen	830.583.200	807.954.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	410.000.000	407.932.000
2. Zuwendungen des Bundes	380.527.000	360.986.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	29.708.400	30.255.400
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	7.816.100	7.318.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	2.531.700	1.463.000
Zusammen	830.583.200	807.954.400
nachrichtlich: Zuwendung des Landes für Nachzahlungen aus Vorjahren (Titel 686 25)	504.100	–

Stellenübersicht	2014	2013
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59,0	47,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 686 26:

Die Mittel sind veranschlagt für	2014 EUR	2013 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	4.861.000	4.604.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	959.000	1.299.000
3. Nachzahlungen für Vorjahre	–	103.000
Zusammen	5.820.000	6.006.000

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27.	9 283 100	9 021 400	+261 700	8 690
686 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.	11 277 800	10 772 900	+504 900	10 034

Erläuterungen

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.363.500	14.787.000
2. Ausgaben für Investitionen	700.000	1.111.000
Zusammen	15.063.500	15.898.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.835.500	5.515.000
verbleiben	10.228.000	10.383.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-244.900	-250.600
demnach Zuwendung des Landes	9.983.100	10.132.400
gerundeter Haushaltsansatz, davon	9.983.100	10.132.400
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	9.283.100	9.021.400
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	700.000	1.111.000
- davon 4.991.550 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	115	115

Zu Titel 686 28:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (ISAS) ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie sowie der Bioanalytik zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Institut für Analytische Wissenschaften - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.215.000	13.635.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.028.000	1.028.000
Zusammen	15.243.000	14.663.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.784.000	2.765.000
verbleiben	12.459.000	11.898.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-301.200	-287.100
demnach Zuwendung des Landes (IT Berlin: 2.501.950 EUR; IT Dortmund: 8.538.950 EUR)	12.157.800	11.610.900
gerundeter Haushaltsansatz	12.157.800	11.610.900
davon		
a) Titel 686 28	11.277.800	10.772.900
b) Titel 892 28	880.000	838.000
- davon 6.078.900 EUR aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 1.225.100 EUR vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31		

Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	110	110

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	5 761 800	5 652 800	+109 000	5 052
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.	10 945 500	10 462 800	+482 700	9 957

Erläuterungen

Zu Titel 686 29:

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Das RWI ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.376.000	8.883.940
2. Ausgabe für Investitionen	100.000	73.600
Zusammen	8.476.000	8.957.540
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.469.000	3.089.540
verbleiben	6.007.000	5.868.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-145.200	-141.600
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	5.861.800	5.726.400
davon	5.861.800	5.726.400
a) Titel 686 29	5.761.800	5.652.800
b) Titel 892 29	100.000	73.600
- davon 2.930.900 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	52	52

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	16.014.717	14.326.641
2. Ausgaben für Investitionen	2.272.850	1.244.959
Zusammen	18.287.567	15.571.600
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.537.567	3.682.600
verbleiben	12.750.000	11.889.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-299.500	-281.300
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	12.450.500	11.607.700
davon Titel 686 31	10.945.500	10.462.800
davon Titel 892 31	1.505.000	1.144.900
- davon 6.225.250 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	115,0	115,0

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	4 736 600	4 701 100	+35 500	4 626

Erläuterungen

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.325.000	6.284.000
2. Ausgaben für Investitionen	42.000	40.000
Zusammen	6.367.000	6.324.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.470.000	1.470.000
verbleiben	4.897.000	4.854.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-118.400	-112.900
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	4.778.600	4.741.100
davon		
a) Titel 686 32	4.736.600	4.701.100
b) Titel 892 32	42.000	40.000
- davon 2.389.300 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	46,7	46,7

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	6 007 500	5 788 100	+219 400	5 501
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbst- bewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 965 000	3 580 000	+385 000	3 438
686 36 164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushalts- ordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nut- zung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 65 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 112 000	4 477 000	-365 000	4 291
686 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Ma- terialien. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 473 000	—	+4 473 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft einen auf 50 v.H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzweckbedarfs.

Seit 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Deutsche Bergbau-Museum wurde das Forschungsbudget 2013 auf 6.571.000 Euro (entspricht 78 % des DBM-Gesamthaushaltes) festgelegt. Es ist beabsichtigt, den Forschungsfördersatz zu evaluieren.

Der Museumsbereich wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT-G LB mbH getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.328.000	9.318.400
2. Ausgaben für Investitionen	495.000	790.000
Zusammen	9.823.000	10.108.400
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.271.000	3.537.400
verbleiben	6.552.000	6.571.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-158.400	-150.900
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	6.393.600	6.420.100
davon		
a) Titel 686 33	6.007.500	5.788.100
b) Titel 892 33	386.100	632.000
- davon 3.169.800 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	87,0	87,0

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das bis Ende 2011 eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft war. Durch Beschluss der GWK ist das LIfA mit Ablauf des Jahres 2011 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Für seine Abwicklung erhält das LIfA für drei Jahre Mittel aus der gemeinsamen Finanzierung. Die über den Zeitraum von drei Jahren hinaus noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 3 AV WGL vom Land NRW übernommen, das hierfür entsprechend dem vereinbarten Liquidationsplan auf der Basis der dann noch offenen Lasten einen einmaligen finanziellen Ausgleich erhält. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Zu Titel 686 37:

Mit Beschluss vom 28.06.2013 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz entschieden, das bisher alleine durch das Land finanzierte Deutsche Wolforschungsinstitut - nunmehr Leibniz-Institut für Interaktive Materialien - zum 01.01.2014 in die WGL aufzunehmen. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Kapitel 06 040 Titelgruppe 73.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	270 000	270 000	—	265
686 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	2 653 000	1 531 000	+1 122 000	3 068
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek.	100 000	100 000	—	92
686 42 164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.	5 799 500	5 531 000	+268 500	5 203

Erläuterungen

Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 686 41:

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung beginnt im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Zu Titel 686 42:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung umweltmedizinischer Forschung e. V., Düsseldorf ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein als alleiniger Gesellschafter das IUF-Leibniz-Institut für Umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, ein Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.764.500	9.277.000
2. Ausgaben für Investitionen	718.500	250.000
Zusammen	10.483.000	9.527.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.803.000	3.603.000
verbleiben	6.680.000	5.924.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-161.500	-143.000
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz, davon	6.518.500	5.781.000
a) Titel 686 42	5.799.500	5.531.000
b) Titel 892 42	719.000	250.000
- davon 3.259.250 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen	2014	2013
Tarifbeschäftigte	68	68

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 43 139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund.	1 892 000	1 750 000	+142 000	3 350
	1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43.				
	2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.620.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 43:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (bisher Kapitel 06 071) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von Bund und Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.
Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.
Die Kosten des zentralen Vergabeverfahrens werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	1.670.200	1.695.700
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	5.082.000	4.639.000
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	123.400	123.400
4. Mieten und Pachten	481.700	481.700
5. Bewirtschaftungsausgaben	225.000	225.000
6. Sonstige Sachausgaben	300.700	300.700
7. Sachausgaben DoSV	3.633.000	3.888.060
8. Projekt "Neuentwicklung ZV"	1.355.000	262.500
9. Sachausgaben ZV	542.500	532.500
10. Investitionen	60.000	60.000
11. Versorgungsausgaben	2.556.400	2.348.200
Zusammen	16.029.900	14.556.760
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	500	500
2. Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	–	–
3. Zuwendungen der Länder	–	–
a) zum Zentralen Verfahren	8.395.700	7.150.030
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren *)	7.633.700	7.406.230
Zusammen	16.029.900	14.556.760
Stellen		
Beamtinnen und Beamte	39	40
Tarifbeschäftigte	111	99
Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren		
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Titel 686 43)	1.892.000	1.750.000
b) zu den Investitionsausgaben (Titel 892 43)	13.000	13.000
Zusammen	1.905.000	1.763.000

*) Wegen Verzögerungen bei der zeitlichen Einführung übernehmen die Bundesländer in 2014 ausnahmsweise die Finanzierung des dialogorientierten Serviceverfahrens. Die Mittel hierfür werden innerhalb der Einzelpläne der Wissenschaftsressorts erwirtschaftet. Für die Bereitstellung des Landesanteil wurde der Haushaltsvermerk Nr. 2 ausgebracht.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere". 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 144 900	—	+6 144 900	—
686 47 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	845 000	572 000	+273 000	—
Ausgaben für Investitionen					
892 16 164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tite 686 26 überschritten werden.	9 096 200	10 773 000	-1 676 800	10 736

Erläuterungen

Zu Titel 686 44:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK), bisher Kapitel 06 070, ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft/Blaue-Liste-Einrichtung einen auf 50 v. H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Ab 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das ZFMK wurde das Forschungsbudget auf 4.441.000 EUR (entspricht 75 % des ZFMK Zuwendungsbedarfs zzgl. Paktmittel) festgelegt. Für den Zuwendungsbedarf 2011, 2012 und 2013 wurde dieses Budget fortgeschrieben.

Übersicht über das Programmbudget des Zoologischen Forschungsmuseums A. Koenig - Leibniz-Institut f. Biodiversität der Tiere

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.874.450	6.438.600
2. Ausgaben für Investitionen	490.900	467.500
Zusammen	7.365.350	6.906.100
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	176.250	107.000
verbleiben	7.189.100	6.799.100
Kürzung der Ausgaben f. d. Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	129.300	124.200
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	7.059.800	6.674.900
davon		
a) Titel 686 44	6.144.900	6.207.400
b) Titel 892 44	914.900	467.500
- davon 5.053.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen	47	47
Beamte	6	6
Tarifbeschäftigte	41	41

Zu Titel 686 47:

Das Kompetenzzentrum Industrial Automation in Lemgo soll zum bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule weiterentwickelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Bund-/Länderfinanzierung.

Zu Titel 892 16:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30. Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 24 und zu Kapitel 06 040 Titel 686 49.

Aufstellung über die Gesamtkosten für die Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)

	Gesamtkosten *	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)	284.000.000	204.965.000	19.600.000	16.900.000	42.535.000
Zusammen	284.000.000	204.965.000	19.600.000	16.900.000	42.535.000

* Die anfänglich geplanten Gesamtkosten i.H.v. 245 Mio. EUR sind wegen der unvermeidbaren zeitlichen Verlängerung der Rückbauzeit auf voraussichtlich 284 Mio. EUR (Bund und Land) gestiegen.

Über die o.a. Kosten hinaus werden aus dem Titel Endlagervorausleistungen, sowie Dienstleistungen der FZJ GmbH im Zusammenhang mit dem Reaktorrückbau bezahlt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
892 18	139	Zuschuss zu den Investitionen der Hochschul-Informations-System GmbH. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 18.	—	30 000	-30 000	—
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 692 000	5 100 000	+1 592 000	4 831
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	32 966 000	32 251 000	+715 000	30 300
892 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 740 000	2 428 000	-688 000	1 500
892 24	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 220 000	4 430 000	+1 790 000	4 139
892 25	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 531 700	1 463 000	+1 068 700	1 393
892 27	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	700 000	1 111 000	-411 000	997
892 28	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	880 000	838 000	+42 000	827
892 29	164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	100 000	73 600	+26 400	124
892 31	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 505 000	1 144 900	+360 100	1 020
892 32	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	42 000	40 000	+2 000	40

Erläuterungen

Zu Titel 892 18:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 18.

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 27:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 892 29:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 31:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

Zu Titel 892 32:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	386 100	632 000	-245 900	629
892 35 164	Sonderfinanzierung des Landes an der Herrichtung des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).	3 000 000	800 000	+2 200 000	—
892 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	450 000	—	+450 000	—
892 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	75 000	1 313 000	-1 238 000	—
892 42 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	719 000	250 000	+469 000	250
892 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	13 000	13 000	—	146
892 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 26 600 000 EUR.	914 900	—	+914 900	—
892 46 164	Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	250 000	—	+250 000	—
892 47 164	Zuschuss des Landes an die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe zu den Investitionsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Verpflichtungsermächtigung: 12 007 000 EUR.	350 000	—	+350 000	—
892 49 164	Anteil des Landes an der Sanierung Campus Birlinghoven der Fraunhofer-Gesellschaft.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 33:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Zu Titel 892 35:

Das bis 2011 allein aus Landesmitteln (Kapitel 06 040 TG 70) geförderte Institut für Biotechnologie der FZJ GmbH geht 2012 in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) über. Nach der entsprechenden Vereinbarung ist das Land verpflichtet, einmalig 9,0 Mio. EUR für die Grundinstandsetzung bereit zu stellen. Der darüber hinaus erforderliche Mittelbedarf wird im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung (90:10) bei Kapitel 06 030 Titel 892 24 finanziert.

Aufstellung über die Gesamtkosten f. d. Herrichtung des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1) der FZJ GmbH

	Gesamtkosten (Landesanteil) EUR	Verausgabt bis 2012 EUR	Bewilligt 2013 EUR	Veranschlagt 2014 EUR	Vorbehalten EUR
Herrichtung des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1)	9.000.000	–	800.000	3.000.000	5.200.000
Zusammen	9.000.000	–	800.000	3.000.000	5.200.000

Zu Titel 892 37:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 37.

Zu Titel 892 40:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 40.

Zu Titel 892 42:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

Zu Titel 892 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 43.

Zu Titel 892 44:

Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 44.

Die für die räumliche Erweiterung des ZFMK ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist gem. § 24 Abs. 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Ihre Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund des besonderen Landesinteresses an dem Verbleib des Sitzes der AvH in Bonn, wurde in 2013 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht, um den Anteil des Landes NRW an der Finanzierung der anfallenden Sanierungskosten sicher zu stellen.

Zu Titel 892 47:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 47.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin"

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel der Titel 686 61 und 892 61 dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2014	2013	
1	—	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
2	—	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
3	—	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	—	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
2	—	Stellen
4	—	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
6	—	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
6	—	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	—	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin
2	—	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin
28	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	—	Höherer Dienst
18	—	Gehobener Dienst
3	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland - (bisher Kapitel 06 072) ist mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt worden. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben und wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG (Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 30:70 gemeinsam finanziert. Die Bundeszuweisung ist bei Titel 231 11 und 331 11 mitveranschlagt. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 25 v. H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung des Landes ist bei Kapitel 06 030 Titel 632 12 veranschlagt.

Zu Titel 422 61:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16 - A 8	Verlagerung von Kapitel 06 072	28	–
Zusammen		28	–

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014	2013	2014	2012
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. A 7
1	—	Bibliotheksoberssekretär/Bibliotheksoberssekretärin
1	—	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	–
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 m. D.	Verlagerung von Kapitel 06 072	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 61	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	11 778 600	—	+11 778 600	—
892 61	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	249 200	—	+249 200	—
		Summe Titelgruppe 61.	12 027 800	—	+12 027 800	—
Titelgruppe 62						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 62	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 62	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	—	7 000 000	-7 000 000	7 300
		Summe Titelgruppe 62.	—	7 000 000	-7 000 000	7 300
Titelgruppe 63						
Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zen- trums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neuro- degenerative Erkrankungen.	3 600 000	3 363 600	+236 400	2 562
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkan- kungen.	1 480 000	1 408 900	+71 100	1 405
893 63	164	Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Erstein- richtungskosten.	41 700 000	12 000 000	+29 700 000	4 500
		Summe Titelgruppe 63.	46 780 000	16 772 500	+30 007 500	8 467

Erläuterungen

Zu Titel 892 62:

Das Land hat bis 2013 den Gesamtbetrag von 32,447 Mio. EUR bereitgestellt.
Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 63:

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eines der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Es wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet und hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Berlin und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn soll entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das Kernzentrum, entstehen. Hier sollen neue Forschungsstrukturen geschaffen werden, die es erlauben alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i. H. v. 50 - 60 Mio. EUR ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v. H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i. H. v. 10 v. H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2014	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	35.305.000	31.349.000
2. Sachaufwendungen	17.762.000	18.115.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.417.000	2.540.000
4. Investitionen	68.138.000	48.148.000
Zusammen	123.622.000	100.152.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Bundes	70.938.000	68.959.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	5.864.000	14.380.500
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 63)	3.600.000	3.363.600
b) zu den Investitionen (Titel 892 63 und 893 63)	43.180.000	13.408.900
Zusammen	123.622.000	100.152.000
Stellen	2014	2013
Aussertariflich Beschäftigte	29	29

Zu Titel 893 63:

Das Land beteiligt sich mit insgesamt 85,0 Mio. EUR an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2012 EUR	Bewilligt 2013 EUR	Veranschlagt 2014 EUR	Vorbehalten EUR
Bau- und Ersteinrichtung	85.000.000	4.500.000	12.000.000	41.700.000	26.800.000
Zusammen	85.000.000	4.500.000	12.000.000	41.700.000	26.800.000

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Sonderfinanzierung des Landes an der 2. Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	480 000	-480 000	925
892 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	8 000 000	-8 000 000	8 000
Summe Titelgruppe 64.			—	8 480 000	-8 480 000	8 925
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	824 000	676 200	+147 800	520
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			824 000	676 200	+147 800	520
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	2 800 000	11 000 000	-8 200 000	—
Summe Titelgruppe 66.			2 800 000	11 000 000	-8 200 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, wird im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf Hardware als auch auf Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS. Der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investitionen. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinen eigenen Standorten übernimmt. Die Betriebskosten des Petafloprechners werden vom FZ Jülich getragen. Somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Eine erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von rd. 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel. Die nun laufende zweite Förderphase bis 2014 umfasst 40 Mio. EUR. Davon entfallen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR.

Zu Titel 686 64:

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Anschubfinanzierung des "Exascale Innovation Centers" (EIC) im Forschungszentrum Jülich. Das EIC ist eine Forschungskoooperation zwischen dem FZ Jülich und IBM über 10 Jahre. Die Kooperation unterstützt die Sicherung der langfristigen Investitionen in Jülich.

Ziel ist es, bis 2019 den ersten europäischen Supercomputer mit einer Rechenleistung von einem ExaFlop/s in Jülich zu installieren. Das ist eine Steigerung um den Faktor 1.000 zur gegenwärtigen Rechnerleistung.

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 686 65:

Von dem Ansatz 2014 entfallen 316.700 EUR auf die Diabetesforschung, 277.800 EUR auf die Infektionsforschung und 229.500 EUR auf die Krebsforschung.

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013 EUR	Veranschlagt 2014 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	–	3.000.000	2.800.000	39.200.000
Zusammen	45.000.000	–	3.000.000	2.800.000	39.200.000

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Anteil des Landes an den Kosten des "Centrums für ange-					
wandte Regenerative Entwicklungstechnologien (CARE)"					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 68 darf auch bei Titel 892					
68 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts-					
plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 68	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
686 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	2 000 000	-2 000 000
892 68	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	—	2 000 000	-2 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	552 128 600	494 918 500	+57 210 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	38 607 000	16 882 000	+21 725 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Laut Gutachten einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungskanzlei erfüllt der Antrag auf institutionelle Förderung der CARE gGmbH nicht die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Finanzierung aus Landesmitteln.
Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.